

Umgang mit Schulverweigerung

im Landkreis Wittenberg



**ERZIEHEN
STATT STRAFE**



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Vorwort	1
2.	Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Vorgehen gegen Schulverweigerung	2 - 5
3.	Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung im Landkreis Wittenberg	6 - 7
4.	Handlungsempfehlungen im Umgang mit Schulverweigerung	8 - 9
5.	Anlagen zu den Handlungsempfehlungen/bzw. zum Handlungsleitfaden (Formulare / zusammenfassende Darstellung):	
5.1.	Elternbrief 1	10
5.2.	Elternbrief 2	11
5.3.	Kooperationspartner (sozial/psychosozial/Leistungen/Verhalten) -einschließlich alternativer Schulformen im Landkreis Wittenberg	12 - 16
5.4.	Zielvereinbarung zur Vermeidung von Schulversäumnissen (Musterbeispiel 1)	17
5.4a.	Zielvereinbarung (Musterbeispiel 2)	18
5.5.	Mitwirkungserklärung	19
5.6.	Mitteilung einer Schulpflichtverletzung an das Ordnungsamt	20 - 21
5.7.	Elternbrief 3	22
5.8.	Kinderschutz-Meldebogen Schule einschließlich Prüfungskataloge (nach Alter gestaffelt)	23 - 28

Vorwort

Kinder und Jugendliche, die ihre Teilnahme am Unterricht verweigern, beschäftigen zunehmend Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe. Trotz zahlreicher präventiver und intervenierender Maßnahmen gelingt es bundesweit nicht, die registrierten Schulpflichtverletzungen signifikant zu senken. Nach dem Schulgesetz stellen Schulpflichtverletzungen Ordnungswidrigkeiten dar, die geahndet werden müssen.

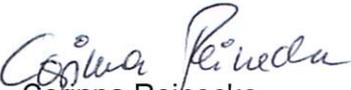
Beklagt wird vor allem in Sachsen-Anhalt - und so auch im Landkreis Wittenberg - die im bundesweiten Vergleich zu hohe Zahl an Schulpflichtverletzungen und der sich anschließenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Dabei kann dieser Art Fehlverhalten kaum durch Sanktionen begegnet werden. Vielmehr muss gemeinsam mit den jungen Menschen, geklärt werden, welche Ursachen zur Schulverweigerung führten. Wie kann es gelingen, zu einem regelmäßigen Schulbesuch zurückzukommen?

Schulschwänzen birgt das hohe Risiko, keinen Schulabschluss zu erreichen. Ohne Aussicht auf ein selbstbestimmtes Leben bleibt man dauerhaft im öffentlichen Hilfesystem gefangen oder steht gar im Abseits der Gesellschaft. Demgegenüber fördert der regelmäßige Schulbesuch junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.

Seit 2013 führen im Landkreis Wittenberg Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen, öffentlicher Verwaltung und von freien Trägern einen intensiven Austausch, um ressortübergreifende Lösungen zu finden. Das Ziel dieses runden Tisches ist ein wirkungsvolleres Handeln bei Schulverweigerungen. Dabei wurde herausgearbeitet, wie trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten eine gut abgestimmte Netzwerkarbeit funktionieren kann. Das bedeutet ein - auch unter Beachtung des Datenschutzes - verbesserter Transfer aller erforderlichen Informationen, eine Minimierung der Reibungsverluste in Anbetracht sich überschneidender Aufgabenbereiche sowie die Entwicklung gezielter Hilfeangebote. In diesem Ansatz sieht der Runde Tisch die Chance, dem Trend steigender Schulversäumnisse entgegenzuwirken. Dabei sind die Weichen klar auf Erziehung statt Strafen gestellt.

Daraus ableitend wurde im Ergebnis der Diskussionen am Runden Tisch eine einheitliche Position aller beteiligten Akteure sowie eine transparente Verfahrensweise im Umgang mit Schulverweigerung erarbeitet. Um zukünftig mit gleichen Standards an allen Schulen im Landkreis zu agieren, wurde ein Handlungsleitfaden, der allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt wird, entwickelt.

Die beigefügten Formulare helfen in der praktischen Arbeit mit schulverweigernden Kindern und Jugendlichen, deren Sorgeberechtigten oder deren beauftragte Betreuungs- und Pflegepersonen. Die nachstehende Kooperationsvereinbarung gibt unserem gemeinsamen Ringen, dem gesellschaftlichen Problem steigender Schulpflichtverletzungen im Landkreis Wittenberg spürbar entgegen zu wirken, einen formellen Rahmen. Lassen Sie uns diesen kreativ und kontinuierlich ausgestalten. Unser besonderer Dank gilt allen Fachkräften, die mit ihrer Zeit und vielen guten Ideen dieses ehrgeizige Vorhaben mit auf den Weg gebracht haben.


Corinna Reinecke
Schirmherrin des Projektes
und Vorsitzende des Jugendhilfe-
ausschusses des Kreistages




Jürgen Dannenberg
Landrat

Kooperationsvereinbarung

zum gemeinsamen Vorgehen bei Schulverweigerung

zwischen dem **Landkreis Wittenberg**
Breitscheidstr. 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

vertreten durch **den Landrat**

und dem **Landesschulamt Sachsen- Anhalt**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale

vertreten durch **den Direktor**

und der **Polizeidirektion Sachsen- Anhalt Ost**
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

vertreten durch **den Polizeipräsidenten**

und dem **Kreiselternrat des Landkreises Wittenberg**

vertreten durch **die Vorsitzende**

und den **beteiligten Freien Trägern der Jugendhilfe**

vertreten durch **die Geschäftsführer**

und die **Kinder- und Jugendpsychiatrie**

vertreten durch **den Ärztlichen Leiter**

Wittenberg, den 29. September 2014

Unterschriften



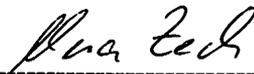
Jürgen Dannenberg
Landrat des Landkreises Wittenberg



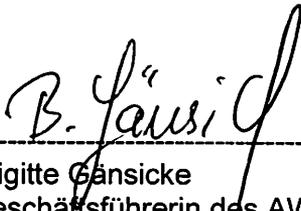
Torsten Klieme
Direktor Landesschulamt Sachsen-Anhalt



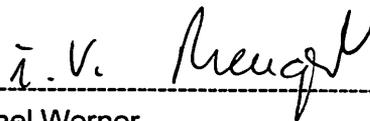
Im Auftrag des Polizeipräsidenten
Marcus Benedix
Kriminalrat
Leiter des Polizeireviers Wittenberg



Vera Zech
Kreiselternratsvorsitzende



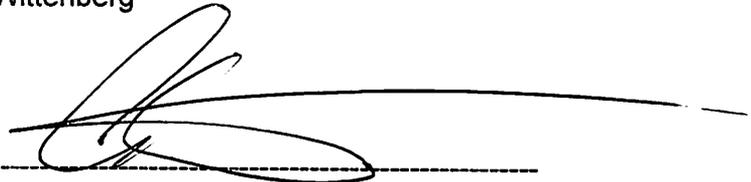
Brigitte Gansicke
Geschäftsführerin des AWO
Kreisverbandes Wittenberg e.V.



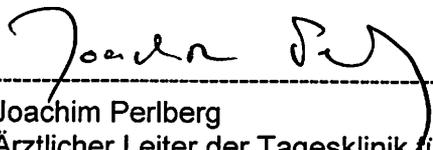
Michael Werner
Geschäftsführer des Internationalen
Bundes – IB Mitte g GmbH
Jugendhilfe- und Ausbildungsverbundes
Wittenberg



Cornelia Freygang
Geschäftsführerin des Reso-
Witt e.V.



Cornelia Kurowski
Geschäftsführerin der Volkssolidarität
Kinder-, Jugend- und Familienwerk g GmbH
S-A, Magdeburg



Joachim Perlberg
Ärztlicher Leiter der Tagesklinik für
Kinder- und Jugendpsychiatrie Wittenberg

Präambel

Seit Mai 2013 werden im Landkreis Wittenberg in einem Institutionen übergreifenden Dialog zwischen den Fachkräften aus Schule, Jugendhilfe sowie der öffentlichen Verwaltung und anderen beteiligten Professionen am Runden Tisch neue Ansätze und Lösungswege entwickelt, um wirkungsvoller mit Schulverweigerung umgehen zu können.

Einstimmig sprachen sich alle Kooperationspartner dafür aus, dass die Umsetzung der gesetzlich normierten Schulpflicht künftig unter der Zielsetzung „Erziehen statt Strafe“ erfolgen soll. Dabei gilt es, dem schulverweigernden Verhalten von Kindern und Jugendlichen an allen Schulen des Landkreises Wittenberg entgegenzuwirken und diese wieder zum Schulbesuch zu motivieren

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist ein gemeinsames präventives, strategisches und verbindliches Vorgehen von Fachkräften der oben aufgeführten Ämter, Dienststellen und Institutionen.

Im Rahmen der rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten sind detaillierte Absprachen, schriftliche Informationen und Dokumentationen sowie ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten Basis gemeinsamen Handelns.

1. Rechtliche Grundlagen

- §§ 36 bis 44 a, 84 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 350)
- RdErl. des MK vom 17. Februar 2005 – Umgang mit Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA S. 63), geändert durch RdErl. des MK vom 19. Mai 2010 (SVBl. LSA 7/2010, S. 162) bzw. nach dessen Außerkrafttreten der diesen ersetzende, im Entwurf bereits vorliegende RdErl des MK zum Umgang mit Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt
- Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464)
- Vereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zwischen dem MK, MS und dem KJR LSA vom 08. Mai 2014
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975)
- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 182), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)

2. Gegenstand der Kooperation

Auf der Basis der rechtlichen Grundlagen ist eine enge Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialwesen, Ordnungsbehörde und Polizei in den Fällen von Schulversäumnissen zwingend erforderlich. Unerlässlich dabei ist, dass die Arbeitsaufträge und die gesetzlichen Vorgaben der anderen Professionen akzeptiert werden.

Die Kooperation erfolgt innerhalb eines reflektierten aufeinander abgestimmten Prozesses, wobei grundsätzlich in allen Fällen gilt:

Die Verantwortung für die Schulpflicht liegt bei den sorgeberechtigten Eltern bzw. bei den mit der Erziehung beauftragten Personen. Die Verantwortung für die Überwachung der Schulpflicht obliegt der Schulleitung.

3. Festlegungen

Ausgehend von den in der Präambel der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Grundsätzen haben alle Kooperationspartner, die bei der individuellen Lösungssuche mittelbar bzw. unmittelbar beteiligt sind, bei auftretender Schulverweigerung zusammenzuarbeiten.

1. Um künftig mit gleichen Standards an allen Schulformen des Landkreises zu agieren, wird den Schulen zur Unterstützung ihrer Arbeit im Umgang mit Schulverweigerung ein Handlungsleitfaden nebst Handlungsempfehlungen und Anlagen zur Verfügung gestellt. Die darin empfohlenen Abläufe sind zu beachten, Vereinbarungen sind einzuhalten.
2. Durch die am Runden Tisch beteiligten Fachkräfte wurde festgestellt, dass der Bedarf für ein zusätzliches sekundärpräventives Beratungsangebot in Form einer Beratungsstelle für Schulverweigerer besteht und vorzuhalten ist. Diese Bedarfsfeststellung soll in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg zur Koordination und Steuerung des planungsrelevanten Prozesses Aufnahme finden. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist an der Umsetzung des Planungsvorhabens zu arbeiten.
3. Es wird vereinbart, dass der Runde Tisch die festgeschriebenen Maßnahmen und Ergebnisse nach mindestens einem Jahr nach Inkraftsetzung der Kooperationsvereinbarung evaluiert, weiter entwickelt und ggf. eine Fortschreibung vornehmen wird.

4. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Anlagen

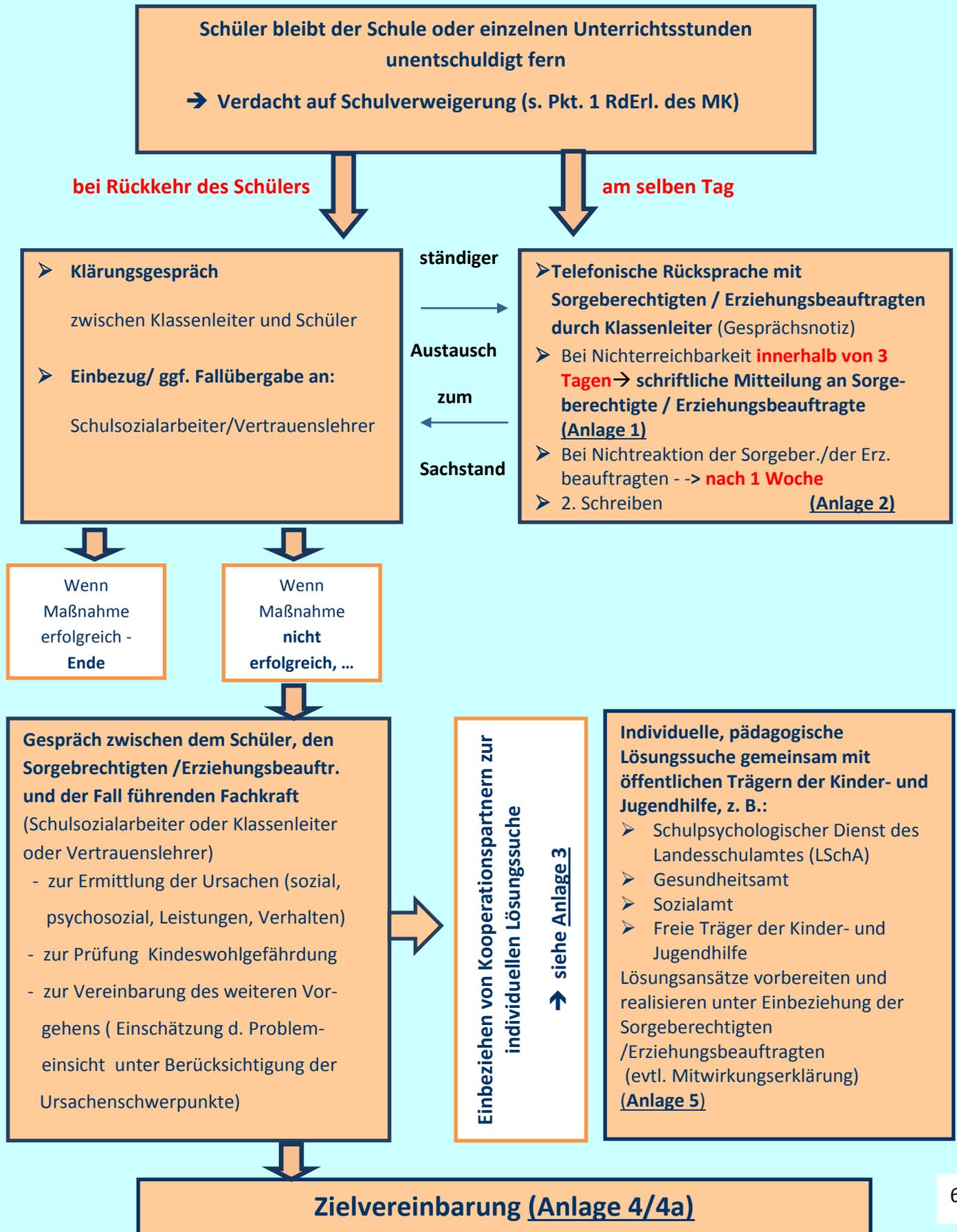
Handlungsleitfaden

Handlungsempfehlungen



Handlungsleitfaden

zum Umgang mit Schulverweigerung im Landkreis Wittenberg



Zielvereinbarung war erfolgreich
ENDE

Zielvereinbarung fehlgeschlagen
Schüler bleibt weiterhin der Schule/ einzelnen
Unterrichtsstunden fern

Initiierung einer Fallkonferenz durch die Fall führende Fachkraft

unter Beteiligung aller fallrelevanten Professionen und Kooperationspartner, die zur Problemlösung beitragen können, einschließlich der Sorgeberechtigten / Erziehungsbeauftragten und Schüler

Ziel: → Lösungssuche

Ergebnis: → Schaffung von Verbindlichkeit und Mitwirkung durch Festlegung konkreter Maßnahmen
→ **Mitwirkungserklärung (Anlage 5)**

Wenn Maßnahme
erfolgreich - **Ende**

Wenn Maßnahme **nicht**
erfolgreich, ...

Bei Mitwirkungsversagen
(festgelegte Maßnahmen
werden nicht realisiert oder
abgebrochen)

Verwaltungsrechtliche Durchsetzung der Schulpflicht

Sind die pädagogischen Mittel entsprechend den regionalen schul -und schülerbezogenen Möglichkeiten ausgeschöpft und wird der regelmäßige Schulbesuch nicht erreicht,

- erfolgt durch Schulleiter(in) die **förmliche Meldung der Schulpflichtverletzung** an kreisfreie Stadt/Landkreis (**Anlage 6**). Eine Kopie geht nachrichtlich an das Landesschulamt.
- Die Sorgeberechtigten / Erziehungsbeauftragten werden in einem gesonderten Schreiben informiert (**Anlage 7**).
- Bei Kindeswohlgefährdung **zusätzlich Meldung** an das Jugendamt durch die Schule (**Anlage 8**).

Handlungsempfehlungen im Umgang mit Schulverweigerung

Nachfolgende Handlungsempfehlungen sollen den im Punkt 3 vom Runden Tisch des Landkreises Wittenberg erarbeiteten schematischen Handlungsleitfaden näher erläutern.

Unter **Schulverweigerung** im Sinne des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und in der Regel unentschuldigtes Fehlen vom Unterricht verstanden. Gleichwohl kann gelegentliches Schwänzen auch Schulverweigerung sein.

Bei unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen (stunden- und tageweise) wird den Schulen des Landkreises Wittenberg nachfolgendes Vorgehen empfohlen:

1. Alle Sorgeberechtigten /Erziehungsbeauftragten werden durch die Schule zum Beginn des Schulbesuchs ihres Kindes (Einschulung, Schulwechsel) grundlegend über die Schulpflicht und die daraus erwachsene Verantwortung einschließlich aller rechtlichen Konsequenzen informiert. Das geschieht im Rahmen von Elternversammlungen, Elternbriefen oder durch schriftliche Mitteilungen an die Sorgeberechtigten /Erziehungsbeauftragten. Diese bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift.
2. Alle Lehrkräfte kontrollieren im Tagesverlauf, zu Beginn jeder Unterrichtsstunde, die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und tragen Fehlzeiten im Klassenbuch ein.
3. Soweit die Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten nicht bereits selbst die Gründe der Abwesenheit schriftlich oder mündlich vorgetragen haben, soll die Klassenleiterin oder der Klassenleiter schon bei der ersten ungeklärten Abwesenheit, noch am selben Tag, telefonisch das Gespräch mit den Sorgeberechtigten/ Erziehungsbeauftragten suchen, um diese über die Abwesenheit zu informieren und die Gründe zu klären. Gegebenenfalls ist ein Beratungstermin unter Einbezug des Schulsozialarbeiters bzw. des Vertrauenslehrers anzubieten. Kommt telefonisch kein Kontakt zustande, erfolgt innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Mitteilung (Elternbrief 1, **Anlage 1**).
4. Setzt sich das unentschuldigte Fehlen weiter fort, muss innerhalb einer Woche erneut der persönliche Kontakt zu den Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten und der Schülerin oder dem Schüler gesucht werden, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.
Kommt kein persönlicher Kontakt zustande, wird den Sorgeberechtigten/ Erziehungsbeauftragten umgehend (mind.1 Woche nach erster schriftlicher Mitteilung) eine zweite schriftliche Mitteilung mit der Aufforderung, sich innerhalb einer festgelegten Frist mit der Schule in Verbindung zu setzen, zugeschickt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich beim unentschuldigten Fernbleiben von der Schule um eine Ordnungswidrigkeit handelt.
(Elternbrief 2, **Anlage 2**).

5. Haben die Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten innerhalb der gesetzten Frist Kontakt zur Schule aufgenommen, erfolgt ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Schüler/der Schülerin, den Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten und der Fall führenden Fachkraft (Schulsozialarbeiter, Klassenleiter oder Vertrauenslehrer). Unter Berücksichtigung des Ursachenschwerpunktes werden zur individuellen Lösungssuche Unterstützungsangebote unterbreitet. Kontakte zu innerschulischen und außerschulischen Kooperationspartnern werden je nach individueller Sachlage hergestellt (**Anlage 3**). Im Ergebnis des Gespräches wird eine individuell auf den Schüler/die Schülerin abgestimmte Zielvereinbarung abgeschlossen (**Anlage 4 oder 4a**).
Haben die Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten innerhalb der gesetzten Frist keinen Kontakt zur Schule aufgenommen und besteht fortgesetzt oder wiederholt der Zustand des Fernbleibens von der Schule, erfolgt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Mitteilung an das Jugendamt (**Anlage 8**). Eine Fallkonferenz wird durch die Fall führende Fachkraft initiiert. Das Landesschulamt wird über die Einberufung dieser informiert.
6. Bleibt der Schüler/die Schülerin weiterhin der Schule bzw. einzelnen Unterrichtsstunden (trotz Zielvereinbarung und Unterstützungsangebote) fern, wird zur weiteren pädagogischen Lösungssuche eine Fallkonferenz durch die Fall führende Fachkraft initiiert. Das Landesschulamt wird über die Einrichtung der Fallkonferenz, die unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen muss, in Kenntnis gesetzt. An der Fallkonferenz werden nach Abwägung und je nach individueller Sachlage außerschulische Partner, beispielsweise Vertreterinnen oder Vertreter des Landesschulamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes sowie der Polizei oder Justiz beteiligt.
Im Ergebnis der Fallkonferenz werden Verbindlichkeiten durch den Abschluss einer Mitwirkungserklärung geschaffen (**Anlage 5**).
7. Durch die Fall führende Fachkraft werden die in der Mitwirkungserklärung festgelegten Maßnahmen in ihrer Umsetzung überwacht. Entsprechend dem sich abzeichnenden Entwicklungsverlauf wird durch die Schule unter anderem die Rückkehr in eine Regelschulklasse oder die Vermittlung in ein alternatives Beschulungsangebot vorbereitet. Sind alle pädagogischen Mittel entsprechend den regionalen schul- und schülerbezogenen Möglichkeiten ausgeschöpft und/oder ein Mitwirkungsversagen liegt vor, erfolgt eine Meldung der Schulpflichtverletzung durch die Schulleitung anhand der **Anlage 6** an das zuständige Ordnungsamt. Eine Kopie ergeht nachrichtlich an das Landesschulamt. Bei vorliegendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt (**Anlage 8**).
Die Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten werden in einem gesonderten Schreiben über die eingeleiteten Maßnahmen informiert (**Anlage 7**).

Anlage 1

Absender:
Schule/Klassenleiter/In
Herrn/Frau
Straße
PLZ/Ort

Sehr geehrte Frau
Sehr geehrter Herr

da ich Sie telefonisch nicht erreichen konnte, möchte ich Sie hiermit schriftlich darüber informieren, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn am den Unterricht/Unterrichtsstunden versäumt hat.

Bisher sind mir die Gründe des Fernbleibens nicht bekannt; die Abwesenheit gilt damit als unentschuldigtes Fehlen. Um zu verhindern, dass es zu weiteren unentschuldigten Fehlzeiten kommt, bitte ich Sie, sich bis zum mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Sie können mich persönlich/telefonisch unter erreichen. Ein Anruf in der Schule ist unter der Telefon-Nr. möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenleiter/In

Anlage 2

Absender:
Schule/Schulleiter(in)
Herrn/Frau
Straße
PLZ/Ort

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

Sie wurden am über das unentschuldigte Fehlen Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes informiert und gleichzeitig gebeten, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen. Dieser Bitte sind Sie bisher nicht nachgekommen. Das ist sehr bedauerlich, denn zwischenzeitlich ist es zu weiteren unentschuldigten Fehlzeiten gekommen.

Das unentschuldigte Fernbleiben von der Schule verstößt gegen § 36 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und stellt außerdem nach § 84 Schulgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar. Wie Sie wissen, sind Sie als Sorgeberechtigte für die Einhaltung der Schulpflicht Ihres Kindes verantwortlich.

Die Schule bietet Ihnen an, gemeinsam mit Ihnen nach Wegen zu suchen, Ihre Tochter/ Ihren Sohn zu regelmäßigem Schulbesuch anzuhalten. Sie werden daher nochmals dringend gebeten, sich so schnell als möglich, spätestens jedoch bis zum mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/In

Anlage 3

Kooperationspartner (Sozial /Psychosozial/ Leistungen/ Verhalten) Kontaktdaten

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Jugend und Schule (Jugendamt)

Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491-479472
Mail: jugendamt@landkreis-wittenberg.de

Außenstelle Jessen (Elster) 03491 479-341, -471
Außenstelle Gräfenhainichen: 03491 479-477, -473, -529

- Abteilung Soziale Dienste

Tel.: 03491 479-470
Tel.: 03491 479-483
Tel.: 03491 479-484 (Eingangsmanagement)

- Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

Tel.: 03491 479-133 / 479-144

- Netzwerkstelle „Frühe Hilfen/Kinderschutz“

Tel.: 03491479-461

Fachdienst Gesundheit

Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Tel.: 03491 479-369

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Abteilung Allgemeines Ordnungsrecht

Tel.: 03491 479-567

Fachdienst Soziales

Breitscheidstr.4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.:03491 479-728

Beratungsstellen im Landkreis Wittenberg:

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Internationaler Bund Jugendhilfe- und Ausbildungsverbund Wittenberg/
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e.V.

Juristenstraße 01-02

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 409-494

Mail: info@beratungsstelle-wittenberg.de

Termine auch in den Außenstellen Jessen (Elster) und Gräfenhainichen möglich.

- ENTER- Beratungsstelle für junge Menschen (IB JHAV) (optional > spezialisiertes Beratungsangebot „Schulverweigerung“)

Collegienstraße 59 e

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 697-808

Mail: kompetenzagentur-wittenberg@internationaler-bund.de

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Juristenstr. 01-02

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 661-837

Mail: suchtberatung@pgdiakonie.de

- Jugendberatungsstelle bei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost (JUBP)

Bürgermeisterstraße 09

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 469-112

Mail: jubp.pd-ost@polizei.sachsen-anhalt.de

- Jugendmigrationsdienst Wittenberg (JMD)

Lerchenbergstraße 67

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 450-759

Mail: jmd@awo-wittenberg.de

- **Beratungsstelle "Kind im Zentrum"**

Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt im Kindes- und Jugendalter und ihr soziales Umfeld

Lutherstraße 25

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 459-3882

Mail: kiz-wittenberg@ejf.de

- **Autismusambulanz Wittenberg**

Lutherstraße 15

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 420-5842

Mail: autismus-wittenberg@int-bsw.de

- **Netzwerk Leben – Beratungsstelle der Caritas
Familientreff**

Sternstraße 80

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 405-847

Mail: post@netzwerkleben.de

- **Salus g GmbH**

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Puschkinstr. 07

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491-420-090

Ambulanz: 03491 4200-953

Mail: j.perlberg@salus-lsa.de

Kooperationspartner Schule

Kreiselternerat des Landkreises Wittenberg

Schillerstraße 22 A
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 877072

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Bereich Süd /Ref. 25
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

- Schulfachlicher Bereich:
Berufsbildende Schulen 0345 5143506
Frau Klos

- Mobiler sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst (MSDD)
(verantwortlich für sonderpädagogische Feststellungsverfahren
Tel.: 0345 33568487

Außenstelle Dessau

Kühnauer Str. 161
06486 Dessau
Tel.:0340 65060

- Schulfachlicher Bereich:
Grundschule/Förderschule: 0340 6506411 Frau Bösel
Sekundarschule: 0340 6506431 Herr Stein

- Schulpsychologische Referenten:
Tel.: 0340 6506444

- Beratungslehrkraft im Ref. Sekundarschulen
Schulpsychologische Beratung
Büro: in der GT Sekundarschule Friedrichstadt
Sandstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 881022 oder 01515 5145872

- Förderzentrum Wittenberg
Kreuzstraße 19
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 481073

Außenstelle Magdeburg

Bereich Nord/Ref. 24
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

- Schulfachlicher Bereich:
Gymnasien 0391 5675719

Alternative Beschulungsformen im Landkreis

Reintegrationsklasse – alternatives Beschulungsangebot zur intensiven Betreuung schulmüder bzw. schulverweigernder SchülerInnen

GTS Friedrichstadt
Sandstraße 04
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: 03491 881022

Produktives Lernen – alternativer Bildungsgang für Schüler mit Lernschwierigkeiten und schulvermeidendem Verhalten

Sekundarschule „Heinrich-Heine“ Außenstelle
Willi-Lohmann-Straße 01
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 670108

Förderschule mit Ausgleichsklassen

– für SchülerInnen, die einen Förderbedarf im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung aufweisen

Adolf-Reichwein-Schule in Pretzsch
Schlossbezirk 1
06905 Bad Schmiedeberg
OT Pretzsch
Tel.:034926 57166

Salus g GmbH

Tagesklinik Wittenberg für Kinder- und Jugendpsychiatrie

- individuell abgestufter Unterricht in der Klinikschule während der Tagesklinikbetreuung

Puschkinstr. 7
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 420090

Anmerkung:

Weitere alternative Beschulungsformen sind außerhalb des Landkreises vorhanden
- sie werden **im Einzelfall** im Rahmen der Hilfe zur Erziehung genutzt

Anlage 4

Zielvereinbarung zur Vermeidung von Schulversäumnissen		
Schüler/In:	Klasse:	
Name der Eltern/Erziehungsbeauftragten: <small>(Zutreffendes unterstreichen)</small>		
Zeitraum von:	bis:	
Klassenleiter/In:	Fall führende Fachkraft:	
Die oben genannten Personen vereinbaren gemeinsam, die in der Vereinbarung beschriebenen Ziele umzusetzen. Zu nachfolgenden Zielen verpflichten sich:		
<u>der/die Schüler/-in</u>		
<u>die Sorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten:</u>		
<u>der/die Lehrer/In /die Fall führende Fachkraft</u>		
Ort, Datum		

Schüler/In	Sorgegeber./ Erz.beauftragte	Lehrer/-in /Fall führende Fachkraft

Anlage 4a

Zielvereinbarung

zwischen
(Schüler/Schülerin)

und
(Lehrer/Lehrerin)

.....
(Fall führende Fachkraft)

wird am

folgende Zielvereinbarung geschlossen:

1. Die Beteiligten vereinbaren im nachfolgenden Bereich, folgende Ziele zu erreichen:

.....
.....
.....
.....
.....

2. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, zur Zielerreichung Folgendes zu tun:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

3. Dem Schüler/der Schülerin wird für eine erfolgreiche Zielerreichung folgende Unterstützung (durch wen) gegeben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum.....

.....
(Lehrer/Lehrerin)

.....
(Schüler/Schülerin)

zur Kenntnis

.....
(Sorgeberechtigte/ Erziehungsbeauftragte)

.....
(Fall führende Fachkraft)

Anlage 6

An
Landkreis Wittenberg
Fachdienst Ordnung- Straßenverkehr
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Verteiler:
1. Ordnungsamt
2. Landesschulamt

Mitteilung einer Schulpflichtverletzung

(Gesetzliche Grundlage: § 36, § 43 Abs. 1 und § 44 i. V. mit § 84 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)

1. Name, Anschrift; Telefon/Fax; E-Mail Adresse der Schuleinrichtung :

2. Name des Schülers/Schülerin :

Geburtsdatum :

Anschrift :

derzeit besuchte Klasse:

3. Namen der Sorgeberechtigten/der Erziehungsbeauftragten :

(Anschrift bei Abweichung von Pkt.2.)

4. Ansprechpartner an der Schuleinrichtung für den FD Ordnung :
(Name, Tel.-Nr.; E-Mail Adresse)

5. Angaben über unentschuldigte Fehlzeiten:

**6. ermittelte Ursachen für Fehlzeiten und ggf. eingeleitete Maßnahmen durch Schule
(Schulsozialarbeiter, Klassenleiter, Vertrauenslehrer usw.):**

7. Ihr Ansprechpartner im Fachdienst Ordnung:

Frau Neubauer

Tel: 03491 479-567

Fax:03491 479-995-567

E-Mail: angelika.neubauer@landkreis-wittenberg.de

(im Verhinderungsfall: Herr Lehmann Tel. 03491 479565)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Schulleiter/-in

Anlage 7

Absender:
Schule/Schulleiter(in)
Herrn/Frau
Straße
PLZ/Ort

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

wie Ihnen bereits am mitgeteilt wurde, hat Ihre Tochter/ Ihr Sohn seit die schulgesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht nicht eingehalten. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Schule verstößt gegen § 36 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und stellt außerdem nach § 84 Schulgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar.

Da das unentschuldigte Fehlen Ihres Kindes trotz verschiedener pädagogischer Maßnahmen sowie Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin anhält, ist die Schule nunmehr verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Ordnungsamt vorzunehmen. Dieser Verpflichtung ist die Schule heute nachgekommen. Das Ordnungsamt wird entsprechende Ermittlungen aufnehmen und Sie zu gegebener Zeit über die Ahndung der Ordnungswidrigkeit in Kenntnis setzen.

Des Weiteren informieren wir Sie darüber, dass eine Kopie des Schreibens an das Ordnungsamt, nachrichtlich an das Landesschulamt sowie ein Schreiben über die Schulversäumnisse Ihres Kindes an das Jugendamt des Landkreises geht.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/In

Landkreis Wittenberg FD Jugend und Schule	Kinderschutz-Meldebogen Schule	
--	---	---

Name der Schule: **Meldung zu** Fehlzeiten
 Kinderschutz
Stempel der Schule: Datum:
Fax-Nr.: Tel.:
Meldende/r:
E-Mail – Adresse:

Schulpflichtige/r	Name:	männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>	Klasse:
	Geburtsdatum:	Klassenlehrer/in:	
	Adresse:	Tel.:	
	weitere im Haushalt lebende Kinder (soweit bekannt):		

Eltern	Mutter	<input type="radio"/> sorgeberechtigt	Vater	<input type="radio"/> sorgeberechtigt
	Name:		Name:	
	Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
	Adresse:		Adresse:	
	Tel.:		Tel.:	

Gibt es wahrgenommene Beeinträchtigungen bei den Eltern oder Sorgeverantwortlichen?
(z.B. körperliche Erkrankungen, Behinderung, psychische Erkrankungen)
.....
.....

Welche unterstützenden sozialen Kontakte gibt es?
.....
.....

§ 4 KKG
(1) Werden (...) staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Meldung	Hat sich das Kind/Jugendlicher selbst offenbart? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
	Warum erfolgt die Meldung jetzt?	
	
	Hat die Meldeperson die Personensorgeberechtigten über die Meldung informiert?	
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein, weil <input type="radio"/> zum Schutz des Kindes/Jugendlichen <input type="radio"/> Begründung:
	Hat die Meldeperson das/den betroffene/n Kind / Jugendlichen über die Meldung informiert?	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Begründung:	

Fehlzeiten:

.....

Eingeleitete Maßnahmen	<input type="radio"/> Gespräch mit Eltern am: Ergebnis:	<input type="radio"/> nicht stattgefunden, weil ...
	<input type="radio"/> Hausbesuch am: Ergebnis:	<input type="radio"/> nicht stattgefunden, weil ...
	Welche Unterstützungsmöglichkeiten wurden der Familie angeboten?	
	Beteiligung Dritter: <input type="radio"/> fachliche Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ <small>§4 KKG (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.</small> <input type="radio"/> Polizei <input type="radio"/> ASD Ergebnis:	<input type="radio"/> schulpsychologischer Dienst <input type="radio"/> andere

Problembeschreibung/ Kinderschutzaspekte	Rechte des Kindes auf:	Festgestellte Beobachtung:	Häufigkeit
	<input type="radio"/> altersgerechte Ernährung		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> ausreichende Körperpflege		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> schützende Kleidung		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> Wach- und Schlafphasen		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> sachgerechte medizinische Versorgung		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> Schutz vor Gefahren und Sicherheit		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> strukturiertes Alltagsleben		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> liebevolle Beziehungen und soziale Bindungen		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
	<input type="radio"/> Individualität und Ansprache		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig
<input type="radio"/> Bildung und Entwicklung		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehr als einmal <input type="checkbox"/> häufig	

Meldende/r Name _____

Klassenlehrer/in _____

Schulleiter/in _____



1. Altersgerechte Ernährung

- Warme Mahlzeit am Tag? abwechslungsreiches Essen? Schulbrot, Obst/Gemüse?
- **Getränke:** zusätzlich vorhanden, welcher Art, ?
- **Qualität der zugeführten Nahrung:** Schimmel, frisch?
- **Hygiene in der Küche?**
- **Wie viele Mahlzeiten?** Überfütterung/Mangelernährung? Regelmäßiges Angebot? **Art der Nahrung** (z.B. Fast Food, Süßes)
- **Koch- und Kühlmöglichkeiten?**

2. Ausreichende Körperpflege

- **Körperpflege:** Körpergeruch? Nagelpflege? Haarpflege? Anleitung und Kontrolle bei der Körperpflege durch die Eltern? Badausstattung, dass sich das Kind selbst pflegen kann?
- **Ungeziefer:** Befall, wiederkehrend, Erfolg und Umsetzung der Behandlung?
- **Zahnpflege:** Zahnputzzeug vorhanden? Anhalten zur eigenständigen Zahnpflege? **Zahnzustand:** Belag, Karies, gezogene Zähne?
- Ist das Kind **aufgeklärt**, gibt es entsprechende **Hygieneartikel**?

3. Schützende Kleidung

- Kleidung **ausreichend** vorhanden?
- Kleidung der **Größe** entsprechend?
- **witterungsgerecht?**
- **Schuhe** (witterungsgerecht, passend)?
- **Verschmutzungen:** Welche Art Schmutz (Kot, Urin...)?
- moderne Kleidung (peer-group-Einfluss)

4. Wach- und Schlafplatz

- **Schlafplatzqualität:** Matratze, Bett, Sofa, Bettzeug, Ungeziefer, feucht, Schimmel?
- **Ort des Schlafplatzes:** wechselnd, verraucht, unbeheizt, Lärm? Eigener, fester Schlafplatz?
- **Schlaf:** regelmäßige Schlafzeiten, zu wenig Schlaf, Augenringe, ständige Übermüdung
- **Wachplatzqualität:** Platz zum Erledigen von Schularbeiten und auch für Freizeitbeschäftigungen, Platz für persönliche Dinge Sauberkeit?
- **Ort des Wachplatzes:** ausreichend beheizt, belüftet und ausreichend Licht; Rückzugsmöglichkeit?

5. Sachgerechte medizinische Versorgung

- **J-Untersuchung (J 1 mit ca. 13 Jahren)?**
- **Impfungen?**
- **Arztbesuche:** regelmäßig? Nur in Notsituationen? wer organisiert? Wer nimmt teil?
- **Medikamente:** besorgt, verabreicht bzw. kontrolliert, regelmäßig?
- **Zähne:** kaputt, verfärbt, Mundgeruch?
- **Krankenversicherungsschutz?**
- **Gesundheitsbewusstsein der Eltern:** Gleichgültigkeit, Desinteresse, Gesundheitsförderung (frische Luft, Bewegung, gesunde Ernährung, Zahn- und Körperpflege)
- **elterliches Einschätzungsvermögen des Gesundheitszustandes:** können Eltern Erkrankungen überhaupt erkennen?

6. Schutz vor Gefahren

- **Gefahrenquellen:** werden Gefahrenquellen von Eltern erkannt, wie erfolgt Absicherung?
- Zugang zu Alkohol, Zigaretten oder nicht kindgerechter Literatur, Computer und Internetnutzung
- **Kindersitz** für das Auto? Fahrrad verkehrstüchtig? Helm?
- **Verkehrserziehung:** Verkehrsregeln bekannt? Wer übernimmt Verkehrserziehung? Eltern Vorbild?
- **Aufsicht:** Wird das Kind unbeaufsichtigt gelassen und wie lange? Welche **Regeln** gibt es für eigenständige Freizeitgestaltung? Nachmittagsbetreuung?
- **Gefährdende Aufsichtspersonen:** betrunken, fremd, überfordert, zu jung oder zu alt?
- **gefährdende Umgebung:** Kneipe, Spielhalle – in Begleitung Erziehungsberechtigter oder allein? Straßenverkehr? vereinbartes Spielgebiet?
- **Medienkonsum:** kontrolliert? Altersgerecht? (Fernsehkonsument; Internet – soziale NW, Kindersicherung, Aufklärung;...)
- Kennen die Eltern **Freunde des Kindes** und nehmen sie auf den Freundeskreis Einfluss?

7. Strukturiertes Alltagsleben

- regelmäßig **Mahlzeiten**?
- regelmäßige **Schlaf- und Wachzeiten**?
- **Gibt es gemeinsame Tätigkeiten oder Freizeitgestaltungen?**
- regelmäßiger **Schulbesuch**
- Ist das Kind in regelmäßigen **Freizeitgestaltungen** eingebunden (Sportverein, Musikschule etc.) ?
- Gibt es in der Familie **Regeln** und wird deren Einhaltung kontrolliert (z.B. Ausgangszeiten)?

8. Lang andauernde, liebevolle Beziehungen und Zärtlichkeit

- **Körperkontakt:** liebevoll, alters entsprechend?
- **Blickkontakt** zum Kind?
- **Gefühle für das Kind:** werden Gefühle zum Kind alters entsprechend verbalisiert? positive, negative oder ambivalente Gefühle?
- **Wertschätzung** des Kindes möglich? positive und negative Seiten des Kindes verbalisiert (Stärken)?
- **Einbindung** des Kindes **in der Familie:** Leben der Familie dreht sich um das Kind, ist mit eingebunden in Abläufe – Kind ist nicht in Alltagsleben integriert, wird nur wenn notwendig einbezogen?
- **nicht kindgerechte Beziehung:** „kleiner Erwachsener“, Partnerersatz?

9. Individualität und Ansprache

- Kind wird mit seinen **Eigenheiten** von Familie angenommen/akzeptiert? Werden ihm individuelle Freiräume ermöglicht?
- Wird mit dem Kind gesprochen? Erfolgt die Ansprache alters entsprechend und in einem wertschätzenden Ton?
- Verständnis und Einfühlungsvermögen?

10. Bildung und Entwicklungsbedingungen

- **Förderung** durch die Familie? ermöglicht Familie Zugang zu Förderung, die individuellen Fähigkeiten entspricht? Kennen Eltern Stärken und Ressourcen des Kindes?
- **Zusammenarbeit** mit der Schule (Teilnahme an Elternversammlungen oder Sprechtagen)
- **Fehltage** in Schule: Anzahl, entschuldigt, unentschuldigt? Pünktlich in Schule?
- Schulsachen/Hausaufgaben vollständig? Regelmäßig?
- **alters unangemessene Anforderungen** an das Kind (Prüfung Schulform; Teilnahme an Kursen, in Vereinen, Musikschule; Mitwirkung des Kindes im Haushalt, schwere körperliche Arbeit)



1. Altersgerechte Ernährung

- erhält der Jugendliche eine **warme Mahlzeit** am Tag? Ist das Essen abwechslungsreich, enthält es Obst und Gemüse? Regelmäßiges Angebot?
- **Qualität** der zur Verfügung stehenden Nahrung? (frisch, vitaminreich?)
- **Hygiene** in der Küche?
- **Koch- und Kühlmöglichkeiten?**

2. Ausreichende Körperpflege

- **Körpergeruch? Nagel- und Haarpflege?**
- **Ungeziefer:** Befall, wiederkehrend, Erfolg und Umsetzung der Behandlung?
- **Zahnpflege:** Zahnputzzeug vorhanden? **Zahnzustand:** Belag, Karies, gezogene Zähne?
- Jugendlischer **aufgeklärt?**, gibt es entsprechende **Hygieneartikel?**

3. Schützende Kleidung

- Kleidung **ausreichend** vorhanden?
- Kleidung der **Größe** entsprechend?
- **witterungsgerecht?**
- **Verschmutzungen?**
- **Berufsbekleidung** steht zur Verfügung?
- moderne Bekleidung (peer-group-Einfluss)?

4. Wach- und Schlafplatz

- **Schlafplatzqualität:** Matratze, Bett, Sofa, Bettzeug, Ungeziefer, feucht, Schimmel?
- **Ort des Schlafplatzes:** wechselnd, verraucht, unbeheizt, Lärm? Eigener, fester Schlafplatz?
- **Schlaf:** regelmäßige Schlafzeiten, zu wenig Schlaf, Augenringe, ständige Übermüdung
- **Wachplatzqualität:** Platz zum Erledigen von Schularbeiten und auch für Freizeitbeschäftigungen , Platz für persönliche Dinge Sauberkeit?
- **Ort des Wachplatzes:** ausreichend beheizt, belüftet und ausreichend Licht; Rückzugsmöglichkeit?

5. Sachgerechte medizinische Versorgung

- **Impfungen?**
- **Arztbesuche:** wer organisiert? Wer nimmt teil bzw. kontrolliert?
- **Medikamente:** besorgt, verabreicht bzw. kontrolliert, regelmäßig?
- **Zähne:** kaputt, verfärbt, Mundgeruch?
- **Krankenversicherungsschutz?**
- **Gesundheitsbewusstsein der Eltern:** Gleichgültigkeit, Desinteresse, können Eltern Erkrankungen überhaupt erkennen?

6. Schutz vor Gefahren

- **Gefahrenquellen:** werden Gefahrenquellen von den Eltern und dem Jugendlichen erkannt, wie erfolgt Absicherung?
- Zugang zu Alkohol, Zigaretten oder nicht jugendgerechter Literatur, Computer und Internetnutzung, Fernsehen
- Kennen Eltern Freunde des Jugendlichen und nehmen sie auf **Freundeskreis** Einfluss?
- **gefährdende Umgebung:** Kneipe, Spielhalle – mit Einverständnis Erziehungsberechtigter?

7. Strukturiertes Alltagsleben

- regelmäßig **Mahlzeiten?**
- regelmäßige **Schlafzeiten?**
- regelmäßiger **Schul-/Ausbildungsbesuch?**
- Gibt es gemeinsame Tätigkeiten oder Freizeitgestaltungen?
Ist die/der Jugendliche in regelmäßigen Freizeitgestaltungen eingebunden (Sportverein, Musikschule etc.) ?
- Gibt es in der Familie Regeln und wird deren Einhaltung kontrolliert?
- Wie sind die Ausgangszeiten?

8. Lang andauernde, liebevolle Beziehungen und Zärtlichkeit

- **Körperkontakt:** liebevoll, alters entsprechend?
- **Blickkontakt**
- **Gefühle für den Jugendlichen:** werden Gefühle gegenüber Jugendlichen alters entsprechend verbalisiert? positive, negative oder ambivalente Gefühle?
- **Wertschätzung** möglich? positive und negative Seiten verbalisiert (Stärken)?
- **Einbindung in der Familie:** Leben der Familie dreht sich um Jugendlichen, ist mit eingebunden in Abläufe?
- Nehmen die Eltern Anteil am Leben der/des Jugendlichen?
- **nicht altersgerechte Beziehung:** Partnerersatz?

9. Individualität und Ansprache

- Jugendlischer wird mit seinen **Eigenheiten** von Familie angenommen/akzeptiert? Werden ihm individuelle Freiräume ermöglicht?
- Wird mit dem Jugendlichen gesprochen? Erfolgt die Ansprache alters entsprechend und in einem wertschätzenden Ton?

10. Bildung

- **Förderung** durch die Familie? ermöglicht Familie Zugang zu Förderung, die individuellen Fähigkeiten entspricht? Kennen Eltern Stärken und Ressourcen des Jugendlichen?
- **Unterstützung** der Eltern bei Bewerbungen, in Schule oder Ausbildung?
- **Zusammenarbeit** mit der Schule (Teilnahme an Elternversammlungen oder Sprechtagen)
- Fehltage, Schulsachen
- **alters unangemessene Anforderungen** an das Kind (Prüfung Schulform; Teilnahme an Kursen, in Vereinen, Musikschule; Mitwirkung des Kindes im Haushalt, schwere körperliche Arbeit)

Impressum

Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Der Landrat
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
www.landkreis-wittenberg.de

Redaktion: Landkreis Wittenberg
Fachdienst Jugend und Schule
Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“
Jutta Schamberger
Marina Mészáros
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
netzwerk-schulerfolg@landkreis-wittenberg.de

Kooperationspartner:

Landkreis Wittenberg mit den Fachdiensten:
Gesundheit
Ordnung und Straßenverkehr
Soziales
Jugend und Schule
Integrationskoordinatorin

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Polizeirevier Wittenberg

Freie Träger der Jugendhilfe
Internationaler Bund g GmbH
Reso-Witt e.V.
Arbeiterwohlfahrt e.V.
Volkssolidarität g GmbH

Kinder- und Jugendpsychiatrie / Tagesklinik Wittenberg

Kreiselternrat

Erscheinungsdatum 10. November 2014

Copyright:

Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung, insbesondere auch das Recht der Einspeicherung in Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen liegen beim Herausgeber und bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung.

Gefördert
durch:

